

Lex Barbarae auf der BuFaTa

Barbara

Die Barbara ist als Schutzheilige der Geologen und Geowissenschaftler selbstverständlich auch auf der Bundesfachschaftentagung vertreten. Seit einigen Jahren wird die Barbara an die jeweiligen Ausrichter der BuFaTa übergeben. Sie verbleibt normalerweise in ihrer Obhut bis zu ihrer Übergabe im Abschlussplenum. Die Versuche einiger Gruppen die Barbara zu entwenden waren teilweise sehr erfolgreich, sind aber natürlich nicht zur Nachahmung empfohlen....

Im Rahmen der BuFaTa Darmstadt wurde ein Verhaltenskodex ausgearbeitet und am 06.06.2015 auf dem Abschlussplenum verabschiedet. Jeder Teilnehmer auf der BuFaTa ist angehalten diesen zu akzeptieren und zu respektieren.

Lex Barbarae

- §1 Die Würde der Barbara ist unantastbar.
- §2 Alle Regeln gelten immer für den aktuellen Halter der Barbara.
- §3 Niemand und Nix sollte beschädigt werden oder werden müssen.
- §4 Die Barbara ist nach dem Ur-Schrei zum Klau freigegeben.
- §5 Die Barbara bleibt in der Box.
- §6 Die Barbara wird zum Abschlussplenum ausgelöst.
- §7 Die Barbara und deren derzeitiger Besitzer muss zu jedem Plenum bekannt sein.
- §8 Die Barbara darf nicht permanent *geschlossen sein.
- §9 Die Barbara-Auslöse-Forderung muss immer zeitnah geschehen, spätestens aber am Samstagmorgen zum Frühstück und darf bis zur Übergabe nicht wieder geklaut werden.
- §10 Die Barbara-Auslöse-Forderung gilt nur mit Nachweis des Besitzes.

**abgeschlossen, zugeschlossen, weggeschlossen, angeschlossen etc.*